

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 16

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schwieriger Situation fasst, sind wohl eher geeignet, den Lehrer zu erfreuen und zu belohnen, als das Bewusstsein, vor seinen Schülern als Vielwisser und Gelehrter zu gelten.

Die sichere, rasche, mit glänzendem Auge und fester Stimme gegebene Antwort im Theorisaale und der rasche Entschluss im Terrain, das sind aber die Ziele, welche der Unterricht in unseren Offiziersaspirantenschulen erreichen muss und kann.

Wir erreichen sie, ich wiederhole es — durch einen auf die allernöthigsten Fächer sich beschränkenden Unterrichtsgang. — Gründlichkeit und Vertiefung, phantasievolle Behandlung des Stoffes, deren gefährlichster Feind die Routine ist, seien die leitenden Grundsätze!

Nebenbei gesagt, führt die Routine in unserm Instruktionsdienste nicht selten zum Einschlafen auf sogenannten „Erfahrungen“, d. h. eigentlich Gewohnheiten, die abzulegen oder zu ändern man zu bequem geworden ist.

Die Ueberladung mit Lehrstoff führt, wie das wohl jeder von uns schon gefühlt hat, zur Abspannung; — das Interesse und damit die Lernbegierde und das Fassungsvermögen erschaffen. — Was nicht interessiert, darüber wird nicht nachgedacht und erst das Nachdenken über Gelerntes und Gehörtes führt zum Verständniss und sichert den Nutzen.

Der Dienst darf von Seite des Offiziers nicht nur als einfache Pflichterfüllung gethan, er muss mit Passion betrieben werden und deshalb muss man sich hüten, die Freude daran zu schwächen oder gar zu tödten.

Grosse Anstrengungen bedrohen die Passion am Dienste nicht, wohl aber Langeweile und Ueberbürdung mit Schulweisheit.

Im Uebrigen halte ich nicht dafür, dass bei einer weniger wissenschaftlichen Ausbildung das Bildungsniveau unseres Offizierskorps sinken und es schwierig werden dürfte, genügend geschulte Elemente für die höhern Führerstellen zu finden.

Neigung und Befähigung werden immer eine genügend grosse Anzahl unserer Offiziere zu weiterem Studium veranlassen und gibt solchen Elementen unsere Organisation in den Zentral- und Generalstabsschulen ja Gelegenheit zur Ausbildung.

Sorgfältigste Auswahl der Offiziersaspiranten, wobei der Hauptwerth auf die allgemeine Bildung und die Erziehung der Kandidaten zu legen wäre, müssen dafür sorgen, dass das Offizierskorps in der öffentlichen Meinung immer denjenigen Standpunkt einnimmt, welcher seiner Aufgabe entspricht.

Der Versuch, noch während der militärischen Erziehung den Bildungsgrad der zukünftigen Offiziere durch Ertheilung wissenschaftlichen Unterrichtes zu heben, wird wohl immer misslingen.

Soviel über den Unterricht in der Offiziersbildungsschule.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs. Abtheilung für Kriegsgeschichte. Herausgegeben von der Direktion des k. k. Kriegs-Archivs. Neue Folge. I. Band. Mit vier Tafeln. Wien 1887. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 9. 35.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die folgende Abhandlung von Hauptmann Gerba ist den Ereignissen in Bosnien und Montenegro 1853 gewidmet. Durch Unterhandlungen, Drohungen und Truppenaufstellung hat Oesterreich Montenegro damals vor der Invasion des siegreichen türkischen Feldherrn Omer Pascha bewahrt.

Anlass zu dem Kriegszug der Türken hatten die Montenegriner genug gegeben.

Seite 93 wird gesagt: „Das Bergland ist ja so arm, dass die Bewohner nur zu oft wirklich auf die Ausplünderung des türkischen Nachbarn sich verlegen mussten, um überhaupt nur leben zu können. Hätte das Land am Auslaufe seiner Alpen ein Acker- und Wiesenland gehabt, hätte es seine Bedürfnisse aus Albanien beziehen und dort Fuss fassen können, so würde mancher Raub- und Kriegszug unterblieben sein, Charakter, wie Art und Denkweise des montenegrinischen Volkes eine andere Richtung erhalten haben.“ Und am Schlusse seiner Arbeit sagt Herr Gerba: „Montenegro ist, mit Ausnahme einiger wenigen Nahien, so arm gewesen, dass die Einwohner ihre Nahrung wirklich auf türkischem Boden suchen mussten und das geschah bei dem so grossen Mangel mobilen Besitzes eben nicht im Wege friedlichen Handels.“

Im Jahre 1853 hat Oesterreich die Cernagora aus einer grossen Gefahr befreit; ihm dankte sie damals unzweifelhaft die Rettung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Die gründliche Arbeit des Hauptmanns Gerba legt dies in sehr überzeugender Weise dar. —

Die zweite Abhandlung bringt „Militärische und politische Aktenstücke zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges 1741“ von Hauptmann Dunker.

Ganz interessant und wohl auch für die preussische Politik späterer Zeit so bezeichnend, wie das Testament Peters des Grossen für die russische, ist gleich zu Anfang ein Entwurf

des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zur Erwerbung Schlesiens (etwa von 1679). In demselben wird unter Anderem gesagt: „Nachdem aber der Höchste selbst wünsche, dass man seinem Hause wohl vorstehe und die Gelegenheit, die er einem an die Hand gibt, gebrauche und nicht will, dass man selbe schlechterdings in den Wind schlage . . ., so habe ich dafür halten müssen, dass es eine göttliche Berufung sei, wenn man seine Kirche aus der Drangsal des Papstthums erretten kann. Da nun weltkundig ist, auf welchen schwachen Füßen das Haus Oesterreich bestehet, so ist er der Ansicht, dass das Haus Brandenburg billig vor andern, ja auch jedermannlich, die sich der Sukzession annehmen möchten, mit allem Rechte die nächsten Erben zu dem Schlesien sein möchten.“

Ueber die militärischen Vorgänge in Schlesien vom Dezember 1740 bis im April 1741 wird eine Sammlung von Aktenstücken zum ersten Male vollinhaltlich veröffentlicht. Von besonderem Interesse sind darunter die Berichte des kommandirenden Generals in Schlesien.

Grossen Vortheil gewährte es Friedrich II., dass er die Oesterreicher in Schlesien 1740 ohne Kriegserklärung überfiel. Dadurch konnte er sich ohne Mühe Breslaus und eines grossen Theils von Schlesien bemächtigen. Ueber die Schlacht von Mollewitz und die Flucht des Königs erhalten wir merkwürdige Aufschlüsse. Wie aus den Akten hervorgeht, war Friedrich II. bei dieser Gelegenheit in grosser Gefahr, von einer feindlichen Husarenabtheilung gefangen zu werden.

Seite 212 lesen wir in einem Auszug aus einem Berichte: „Unter den Gefangenen von des Königs Suite befanden sich auch ein königlicher Page und eine englische Dogge. Folgenden Tages schickte der König zu S. E. dem kommandirenden General Grafen Neipperg und liess sich nur um diesen Hund erkundigen, so auch zurückgeschickt wurde, ohne der übrigen Gefangenen zu erwähnen.“

Weniger wahrscheinlich scheint (Seite 213, Note) die Erzählung von dem Husaren, welcher den König wirklich gefangen haben soll, ihn aber wieder absichtlich entzwischen liess. Der Husar soll der spätere Generallieutenant Werner (der früher in Oesterreich gedient hatte) gewesen sein.

Der Feldzug am Oberrhein 1638 und die Belagerung von Breisach von Oberst Wetzler bildet eine dritte Abhandlung.

Am Eingang werden die wichtigsten über diese Ereignisse erschienenen Werke, die als Quellen für die Darstellung benützt wurden, aufgeführt. Diesem folgt die Angabe der benützten

Archive und Schriften. Sehr überrascht hat uns, dass eine der beachtenswerthesten dem Herrn Verfasser unbekannt zu sein scheint. Wir meinen: „General Hans von Erlach von Casteln von Dr. August von Gonzenbach. Verlag von K. J. Wyss in Bern. Drei Bände und ein Band Urkunden.“

Zunächst wird die allgemeine Lage und die Entwicklung der Verhältnisse in anschaulicher Weise dargelegt.

Wir können der Darstellung nicht Schritt für Schritt folgen, wir wollen uns nur erlauben, einige Details, die uns aufgefallen sind, anzuführen.

Wohl mit Recht wird alle Anerkennung den Leistungen des Feldzeugmeisters Freiherrn von Reinach gezollt.

Seite 243 wird nach dem „Theat. europ.“ berichtet: „Schwer, wie ein drohender Sturm, lag's über dem hartgeprüften Lande, die Nähe der beiden feindlichen Heere liess wenig hoffen für das kommende Jahr und es mochte wohl wieder ein neues Jahr des Elends für die Länder am Oberrhein werden.“

„Nur die „neutralen“ Basler fanden ihre Rechnung dabei; die starken Werbungen und Ankäufe Herzog Bernhards brachten Geld und die Herren Eidgenossen (welches wohl zu verwundern, als welche sonst für sich selbst kaum Früchte und Nahrung genug jederzeit gehabt, sondern dasselbe bei Andern suchen müssen) haben Ihre fürstl. Gnaden und ihren Armeen für diesmal für das Geld Früchte genug zukommen lassen.“

Ueber die eigenthümliche Art der Auffassung der Neutralität der Schweizer damaliger Zeit finden wir viele Klagen. So wird unter Anderm Seite 244 gesagt: „Die Parteinahme der protestantischen Kantone für Herzog Bernhard, für Schweden und Franzosen trat immer deutlicher an den Tag, die vielberufene „Neutralität“ konnte kaum mehr als Verhüllung des Gebahrens dienen und Basel ging in der fast offenen Unterstützung Herzog Bernhards noch allen Kantonen voran.“

Ein merkwürdiges Ereigniss ist die Uebergabe des Hohentwiel durch Oberst Wiederhold an Herzog Bernhard, statt, wie sein Kriegsherr befohlen hatte, an die Oesterreicher.

Seite 272 lesen wir: „In einer Relation wird erzählt, dass, als die bevorstehende Belagerung (von Rheinfelden) als sicher erkannt worden, sich Bürger und Soldaten mit öffentlich zu Gott geschworenem Eid zusammen verbunden, dass sie diesen Ort bis auf den letzten Mann wider den Feind defendiren und nicht übergeben wollen; wenn dann gleich selben Tages der Belagerung zu Ehren der heiligen Schutzengel mit einem Gelübde, solches zu ewigen Zeiten zu thun, gefeiert haben.“

„Rheinfelden war also nicht so muthlos und schwach, wie es Laufenburg gewesen. Seine starke Umwallung war vertheidigt nicht nur durch einen energischen Kommandanten, sondern auch durch eine Abtheilung Reinachischer Truppen, die sich brav hielt und ausser ihr von einer „herzhaft, ja gleichsam desparaten Bürger- und Bauernschaft,“ und der Herzog Bernhard musste sich entschliessen, nicht anders, denn mit Zeremonien daran zu gehen.“

Kommandant von Rheinfelden war ein Oberstwachtmeister Röckel, unter ihm standen ein Hauptmann Pfarr, Rittmeister Mühlheim und ein Kapitänlieutenant zu Pferd.

Den Verlauf der Belagerung und die tapfere Vertheidigung, bei welcher mehrere Stürme abgeschlagen und Ausfälle gemacht wurden, müssen wir übergehen. Trotz Minen und Breschen hielt sich die Stadt. Die erste Schlacht von Rheinfelden brachte Entsatz. Die Beschreibung derselben ist nicht ganz klar, gibt aber manche merkwürdige Einzelheiten, z. B. über die Verwundung des Herzogs Rohan, den Tod des Rheingrafen von Salm u. s. w. Ueber letztern wird Seite 279 erzählt: „Herr Generallieutenant Philipp Wild — und Rheingraf, welcher durchaus kein Quartier haben (sich nicht ergeben) wollen, sondern sagte, als er gefangen und übermeistert wurde: „Was Quartier, was Quartier, im Himmel ist Quartier! also todtgeschossen.“

Die Darstellung der zweiten Schlacht von Rheinfelden weicht in vielen Punkten von den frühern Berichten ab.

Ein Theil der österreichisch-bayerischen Truppen zog sich über Schweizer Gebiet zurück. Bei Pratteln wurde Oberstlieutenant Lamboy von überlegenen feindlichen Truppen unter dem schwedischen Oberst Rosen, die von Delsberg herkamen, angegriffen und zerstreut.

Der Sieg des Herzogs Bernhard über den Feldzeugmeister Savelli kam den Schweizern sehr zu statten, da sonst mit ihnen Abrechnung wegen der Art der Handhabung der Neutralität stattgefunden hätte.

Das folgende Kapitel ist betitelt: „Feldzeugmeister von Savelli und Feldmarschalllieutenant Jan de Werth in der Gefangenschaft“. Ein weiteres führt die Aufschrift: „Die Einnahme von Rheinfelden“. Wir erfahren daraus, dass die Stadt nach der zweiten Schlacht, als jede Hoffnung auf Entsatz verschwunden war, sich gleichwohl noch wochenlang vertheidigt, die Besatzung Ausfälle gemacht und endlich eine ehrenvolle Kapitulation abgeschlossen habe.

Seite 312 wird sogar erzählt, dass Herzog Bernhard nur durch einen gefälschten Brief Reinachs die Uebergabe der Stadt erreicht haben soll und dafür Belege angeführt. Ebenso soll

der Herzog den eingegangenen Vertrag nicht gehalten haben. Es sind dies schwere Anschuldigungen, denen selbst eine Zeit der Rohheit und andauernden Verwilderung der Sitten nicht zur Entschuldigung dienen könnte.

Das nächste Kapitel ist den Vorbereitungen zu der Vertheidigung Breisachs gewidmet. Aus der Darlegung erfahren wir (Seite 325) u. A., dass die Knechte im Anfang nebst dem Kommissbrot täglich vier Mass Wein und wöchentlich vier Gulden erhielten. Eine solche Weinration scheint nach jetzigen Begriffen doch etwas zu reichlich bemessen!

Reinach kann als ein Beispiel standhafter Ausdauer und treuer Pflichterfüllung in einer schweren Zeit betrachtet werden. Gleichwohl war er starken Anfeindungen und einem argen Misstrauen ausgesetzt. Ja, der Kanzler Volmar und Oberst Ascher erhielten Weisung: „Und da Ihr bei dem von Reinach was Ungleiches, woraus der Festung Gefahr erwachsen könnte, verspüren würdet, Ihr Beide, da es anders nicht sein könnte, vorgreifen und dasjenige fürnehmen werdet, was Ihr für gut und nothwendig findet!

Später wurde Herzog von Savelli mit der Sache betraut. „Einen Savelli, der für sein Rheinfelder Missgeschick so eifrig einen Schuldigen oder Verantwortlichen suchte, an den er leichter als an den Jan de Werth herankommen konnte, zum Richter über einen Reinach machen, hiess wohl nur den letztern mit gebundenen Händen einem sichern Untergang überliefern.“

Das Schicksal hat es dem Feldzeugmeister vergönnt, noch den Beweis für seine angezweifelte Treue in einem schweren Kampfe bald und glorreich zu führen.

Den Schluss des Bandes bildet eine Kriegschronik Oesterreich-Ungarns. Militärischer Führer auf den Kriegsschauplätzen der Monarchie. Behandelt wird der südöstliche Kriegsschauplatz in den Ländern der ungarischen Krone, in Dalmatien und Bosnien.

Dem Band sind vier Tafeln beigegeben.

Die erste gibt den Kriegsschauplatz in Montenegro, Massstab 1:300,000, und einige Ansichten von geschichtlich denkwürdigen Oertlichkeiten.

Zweite Tafel: Uebersichtskarte von Schlesien und Pläne der Schlacht von Mollwitz.

Dritte Tafel: Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes am Oberrhein für die Operationen des Feldzuges 1638.

Vierte Tafel: Plan des Gefechtsfeldes und Ansichten von Freiburg i./B., von Breisach, Säckingen, Laufenburg, Rheinfelden im 17. Jahrhundert nebst dem Wappen der Reinach.

Die Ausführung der Tafeln entspricht allen

Anforderungen, wie sich bei einer derartigen Publikation nicht anders erwarten lässt.

Der ausführliche Auszug, welchen wir gebracht, dürfte zur Genüge gezeigt haben, welche ein hoher geschichtlicher Werth den „Mittheilungen des k. k. Archivs“ beigemessen werden muss. Nicht nur für Oesterreich, sondern auch für andere Staaten haben dieselben grosses Interesse. In grössern öffentlichen Bibliotheken sollten die „Mittheilungen“ nicht fehlen. E.

Eidgenossenschaft.

— (Aenderung in den Rekrutirkreisen des Kantons Tessin.) Schon lange hatte sich gezeigt, dass die bestehenden Rekrutirkreise Bataillone von sehr ungleicher Stärke stellen. In Folge dessen ist sowohl von dem Militärdirektor des Kantons, Herrn Casella, als auch von dem Kreisinstruktor der VIII. Division, Herrn Oberst Wieland, eine zweckmässige Gestaltung der Kreise beantragt worden. Auf Antrag des Chefs des eidg. Militärdepartements hat nun der hohe Bundesrath beschlossen:

1. Die durch Verordnung betreffend Territorialeintheilung und Nummerirung der Truppenkörper vom 15. März 1875 festgesetzten Rekrutirkreise des Kantons Tessin werden abgeändert wie folgt: Kreis 10, Bataillon 94: Bezirk Mendrisio, ferner vom Bezirk Lugano die Kreise Ceresio, Grancia, Vegia und Lugano; Kreis 11, Bataillon 95: die Bezirke Locarno und Valle Maggia, ferner vom Bezirk Lugano die Kreise Agno, Magliasina, Sessa und Breno und vom Kreise Taverne die Gemeinden Manno, Gravesano und Bedano; Kreis 12, Bataillon 96: die Bezirke Bellinzona, Riviera, Blenio und Leventina, ferner vom Bezirk Lugano die Kreise Pregassona, Sonvico, Tesserete und Taverne, ohne die Gemeinden Manno, Gravassano und Bedano. 2. Das Militärdepartement ist mit der weitern Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

— (Eine Untersuchung wegen der Kuppelbrücke bei der Gotthardbahn), die bei dem Transport der Bataillone 67 und 69 von Zürich nach dem Tessin vorgekommen sind, ist, wie die Zeitungen melden, durch den Bundesrath angeordnet und das Eisenbahndepartement damit beauftragt worden.

— (Unfall oder Verbrechen bei einer Felddienstübung.) Am 11. April hatte das Appenzeller Bataillon 84 eine Gefechtsübung gegen das Thurgauer Bataillon 73 zwischen Sulgen, Leimbach und Opfershofen. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Soldat Schenk des Bataillons 73 eine Schusswunde durch den Vorderarm und später wurde Wachtmeister Leiser durch ein Geschoss so in den Hals getroffen, dass der Tod beinahe augenblicklich erfolgte. Es sollen an diesem Tage noch andere scharfe Schüsse gefallen sein. Nach der „Appenzeller Zeitung“ sollen die verhängnissvollen Schüsse aus der Richtung, wo die erste Sektion der 1. Kompagnie des Bataillons 84 stand, gekommen sein. Die Zeitungen berichten ferner von weggeworfenen Patronen, verbleiten Läufen u. dgl. Wir lassen dies dahingestellt.

Ob man den Thäter finden wird, ist zweifelhaft. Sehr wünschenswerth wäre, dass eine genaue Untersuchung von unbetheiligter Seite konstatiren würde, ob ein Verbrechen vorliegt oder ob der Unfall sich in Folge einer Nachlässigkeit ereignet haben kann. Es ist dies in kurzer Zeit der dritte Fall in unserer Armee, in wel-

chem bei Gefechtsübungen eine Tödtung durch Gebrauch scharfer Patronen vorkommt. Der erste Fall war in Colombier, wo eine Ordonnanz durch eine wahrscheinlich dem Hauptmann zuge dachte Kugel getödtet wurde, der zweite Fall war derjenige von Hürst in Bern, der dritte liegt jetzt vor. Leichtere Verwundungen wollen wir gar nicht erwähnen. Es ist aus diesem Grunde dringend nothwendig, dass die hohen Behörden diesen Vorkommnissen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Landsturm. (Vorträge über Organisation und Verwendung des Landsturmes) wurden abgehalten von Herrn Oberstlieutenant Graf in Winterthur, von Herrn Oberst Ziegler in Schaffhausen und Herrn Oberstlieutenant Wassmer in Bern. Alle diese Vorträge waren zahlreich besucht und die Zuhörer, meist dem Landsturm Angehörige, legten das grösste Interesse an den Tag. In Bern hat Herr Oberstlieutenant Weber, Kreiskommandant, die Landsturmversammlung präsidiert.

— († **Oberst Adolf Henggeler**), Kommandant der XII. Landwehr-Brigade, ist in seinem Wohnort Landquart, 46 Jahre alt, in Folge eines Schlagflusses plötzlich gestorben. Der Verstorbene begann seine militärische Laufbahn bei den Scharfschützen und avancirte in der Folge zum Schützenmajor. Später wurde er Oberstlieutenant und Kommandant eines Infanterie-Regiments der VIII. Division. 1888 wurde er zum Oberst befördert und ihm das Kommando der XII. Landwehr-Infanterie-Brigade verliehen. Oberst Henggeler war als Militär ein eifriger Offizier und galt im bürgerlichen Leben als tüchtiger Geschäftsmann.

— (Rechnung der Winkelriedstiftung des Kantons Luzern pro 31. Dezember 1888.)

1888. Einnahmen:	
Januar 1.	Saldo vom Jahre 1887 Fr. 24,117. 40
Febr. 20.	Von der kantonalen Offiziersgesellschaft, Beitrag pro 1888 „ 25. —
Dezbr. 31.	Von der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern, Beitrag pro 1888 „ 50. —
„ 31.	Von der Infanterie-Offiziersgesellschaft, Beitrag pro 1888 „ 30. —
„ 31.	Von der Staatskassa des Kantons Luzern, Staatsbeitrag pro 1888 „ 200. —
„ 31.	Vom Artillerie-Verein, Beitrag pro 1888 „ 25. —
„ 31.	Vom Unteroffiziers-Verein, Beitrag pro 1888 „ 30. —
„ 31.	Vom Militär-Schiessverein, Beitrag pro 1888 „ 30. —
„ 31.	Zins von Kapitalien „ 941. 11
	<u>Fr. 25,448. 51</u>

Vermögensverzeig:	
2 Obligationen des Kantons Luzern, mit Marchzins	Fr. 2,076. 40
6 Obligationen der Einzinserkasse, mit Marchzins	„ 20,092. 60
Kassabüchlein der Kantonal-Spar- und Leihkassa	„ 3,049. 51
Baarschaft	„ 230. —
Vermögensstand am 31. Dezember 1888	<u>Fr. 25,448. 51</u>

Luzern, den 31. Dezember 1888.

Der Rechnungssteller:
E. Schmid, Oberstlieutenant.